

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1944

11 (11.11.1944)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. November 1944

Inhalt: 50jähr. Dienstjubiläum des Herrn Landesbischofs. — Ehrentafel. — Dienstmeldungen. — Bekanntmachungen des Oberkirchenrats: Landeskirkensammlung am Buss- u. Betttag. — Seelsorge an Schwerverwundeten oder Sterbenden in den LS-Rettungsstellen. — Errichtung einer Pfarrstelle in Blumberg. — Textplan für den Kindergottesdienst 1945. — Kollektenplan für 1945. — Landeskirkensammlung für das Theol. Studienhaus in Heidelberg. — **Bekanntmachungen der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat:** Verteilung der Reformationsfestkollekte 1943. — Errichtung eines Kirchenfonds Mühlhausen bei Engen. — Besichtigung von Unterkünften durch Bedarfsträger.

Zum 50-jährigen Dienstjubiläum des Herrn Landesbischofs

An unsere Geistlichen und Gemeinden.

Durch Gottes Gnade durfte am 1. November 1944 unser Herr Landesbischof D. Julius Kühlein auf fünfzig Jahre seiner Arbeit im Dienste der Kirche zurückblicken. Sein Weg hat ihn nach kurzer Tätigkeit in Genua als Vikar nach Lahr und nach Freiburg geführt. Das Pfarramt bekleidete er zuerst in Mauer, dann als Hausgeistlicher am Diakonissenhaus in Mannheim, als Gemeindepfarrer in Karlsruhe und zuletzt als Pfarrer an der Christuskirche in Freiburg. Als Mitglied der Generalsynode und Landessynode widmete er seine Erfahrung von 1914 bis 1924 dem größeren Kreis der Landeskirche. Die Synode entsandte ihn 1921 in die Kirchenleitung, der er zunächst als synodales Mitglied der Kirchenregierung angehörte. 1924 wurde er durch das allgemeine Vertrauen zum Prälaten der Landeskirche berufen. Seit 1933 steht er, einmütig dazu erwählt, als Landesbischof an der Spitze unserer Heimatkirche.

Viel Anhänglichkeit und Liebe, Vertrauen und Dankbarkeit hat der Herr der Kirche ihn in einem halben Jahrhundert gewinnen lassen, hat ihm auch Teil gegeben an Freude und Leid, wie das Leben im Familienkreis sie umschließt, hat ihn in den Jahren dieses Krieges mit uns in die Sorgen und Nöte hineingestellt, die über unser Volk und Reich, über unsere Kirche und ihre Gemeinden, nicht zuletzt auch über unsere Stadt und den Sitz der Kirchenleitung nach dem unerforschlichen heiligen Willen des Allmächtigen hereingebrochen sind. Wir wissen, wie treu der Herr Landesbischof vor Gott an der Last mitträgt, die heute auf den Gemeinden und ihren Pfarrern ruht. Dafür haben wir ihm zu seinem Jubiläumstage den herzlichsten Dank ausgesprochen und den Herrn gebeten, er möge in Gnaden unserem lieben Landesbischof, dem an Lebens- und Dienstjahren ältesten aktiven Geistlichen unserer Landeskirche, auch weiterhin Kraft und Gesundheit verleihen, seines Amtes im Segen zu walten.

Die Geistlichen und Gemeindeglieder, die sich mit dem Herrn Landesbischof verbunden wissen, werden seiner mit uns gerne fürbittend gedenken.

Karlsruhe, den 2. November 1944.

Evang. Oberkirchenrat:

D. Karl Bender.

Ehren- Tafel

Für Führer, Volk und Vaterland gab sein Leben:

Urban, Wilhelm, Hauptmann, Pfarrer in Neureut-Nord, am 21. 9. 1944.

Ausgezeichnet wurden:

Ebding, Friedrich, Feldwebel, Pfarrer in Neuenweg, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse,

Fritz, Karl Heinrich, Feldwebel, Vikar in Dietlingen, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse,

Müller, Andreas, Unteroffizier, Pfarrer in Schweigern, mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern,

Schlesinger, Wilhelm, Sanitätsunteroffizier, Pfarrer in Wenkheim, mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Dienstnachrichten.

Entschließungen des Landesbischofs

(mit Zustimmung der Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat nach § 7 Abs. 2 der 15. DVO. — siehe die jeweils beigetzten Erlasse):

Versetzt:

Vikar Rudolf Heimbürger in Sexau als Vikar nach Sindolsheim und mit der Versehung des Pfarrdienstes daselbst beauftragt (Erlaß vom 26. 10. 1944 Nr. A 7536), Vikar Willi Lohr in Sindolsheim als Pfarrverwalter nach Blumberg (Erl. v. 24. 10. 1944 Nr. A 10448).

Entschließungen des Oberkirchenrats

(mit Zustimmung der Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat nach § 7 Abs. 2 der 15. DVO. — siehe die jeweils beigetzten Erlasse):

Auf Ansuchen aus dem Dienst der Bad. Evang. Landeskirche entlassen

(zwecks Übertritts in den Dienst der Thüringer Evang. Kirche):

Pfarrer Dr. Gerhard Bruchmüller in Rippenweier auf 1.8.1944 (Erl. v. 22.9.1944 Nr. A 8327).

Nachträglich ernannt:

der verstorbene Finanzsekretär Otto Wörner bei der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat zum Finanzinspektor (Erl. v. 23. 9. 1944 Nr. L 36).

Bekanntmachungen des Oberkirchenrats.

OKR. 10. 10. 1944. Landeskirkensammlung für die Baubedürfnisse armer Gemeinden der Bad. Landeskirche betr.

Die Pfarrämter und Pfarrvikariate erinnern wir an die Erhebung der am diesjährigen Buß- und Betttag fälligen Landeskirkensammlung für Baubedürfnisse armer evangelischer Gemeinden unseres Landes. Diese Landeskirkensammlung ist am Sonntag, dem 19. November 1944, zu erheben und am Sonntag zuvor, dem 12. November 1944, mit warmer Empfehlung den Gemeinden zu verkünden, wobei auf die Bekanntmachung vom 22. Mai 1944 (VBl. S. 29) Bezug zu nehmen ist.

Der Ertrag dieser Landeskirkensammlung ist innerhalb der festgesetzten Frist durch die Dekanate an die Evang. Landeskirkenkasse Karlsruhe (Postscheckkonto 2664 Karlsruhe) einzusenden).

OKR. 10. 10. 1944. Seelsorge an Schwerverwundeten oder Sterbenden in den LS-Rettungsstellen betr.

Der Herr Reichsminister für die kirchl. Angelegenheiten teilt unterm 21. September 1944 den obersten Behörden der deutschen Evang. Landeskirchen folgendes mit:

„Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat bestimmt, daß — sofern von Schwerverwundeten

oder Sterbenden in den LS-Rettungsstellen der Beistand eines Geistlichen gefordert wird — keine Bedenken bestehen, diesem Verlangen stattzugeben. Es soll dies aber nur auf ausdrücklichen Wunsch des Schwerverwundeten oder Sterbenden erfolgen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bei Sterbenden dieser Wunsch von anwesenden Angehörigen ausgesprochen wird.“

OKR. 26. 10. 1944. Die Errichtung einer evang. Pfarrstelle in Blumberg betr.

Mit Entschließung vom 26. Oktober 1944 hat der Evang. Oberkirchenrat nach Zustimmung der Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat gem. § 7 Abs. 2 der 15. DVO. (Erlaß v. 24. 10. 1944 Nr. A 10134) genehmigt, daß in der Kirchengemeinde Blumberg mit Wirkung vom 1. November 1944 eine Pfarrstelle errichtet wird.

OKR. 1. 11. 1944. Textplan für den Kindergottesdienst 1945 betr.

Auf Grund unserer Bekanntmachung vom 3. 2. 1942 (Vbl. S. 13) bringen wir den Textplan für den Kindergottesdienst für die Monate Januar, Februar und März 1945. Da wir uns dem 3-jährigen biblischen Textplan, wie er von den meisten Landeskirchen angenommen ist, jetzt anschließen, ergibt sich für den 31. 12. 1944 bzw. für den 7. 1. 1945 eine Umstellung, die beachtet werden wolle.

31. 12. 44. 1. S. n. Weihnachten. Matth. 2, 1—12. Die Weisen aus dem Morgenland.

Lernspruch: Spr. 8, 17. Ich liebe, die mich lieben, und die mich frühe suchen, finden mich.

7. 1. 2. S. n. Weihnachten. Matth. 2, 13—18. Verfolgung des Jesuskindes.

Lernspruch: Luk. 9, 58. Die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem hohen Himmel haben Nester; aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege.

14. 1. 3. S. n. Weihnachten. Matth. 3, 13—17. Taufe Jesu.

Lernspruch: Jes. 42, 1. Siehe, das ist mein Knecht, ich erhalte ihn, und mein Auserwählter, an welchem meine Seele Wohlgefallen hat.

21. 1. 4. S. n. Weihnachten. Matth. 4, 1—11. Versuchung Jesu.

Lernspruch: Matth. 26, 41. Wachtet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet.

28. 1. Septuagesimä. Mark. 1, 14—45. Die ersten Jünger und die ersten Zeichen.

Lernspruch: Ps. 103, 1—4. Lobe den Herrn, meine Seele,...

4. 2. Sexagesimä. Mark. 2, 1—12. Heilung des Gelähmten.

Lernspruch: Luk. 4, 18 f. Der Geist des Herrn ist bei mir...

11. 2. Estomihi. Matth. 9, 9—13. Das Sündermahl.

Lernspruch: Hos. 6, 6. Ich habe Lust an der Liebe, und nicht am Opfer;...

18. 2. Invokavit. Matth. 16, 13—26. Petrusbekenntnis.

Lernspruch: Matth. 16, 16. Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn; und Matth. 16, 26. Was hülfte es dem Menschen,...

25. 2. Reminiscere. Matth. 20, 20—28. Auf dem Leidensweg.

Lernspruch: 1. Petr. 4, 10. Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe...

4. 3. Okuli. Matth. 26, 17—30. Das letzte Mahl.

Lernspruch: 1. Kor. 11, 23 b und 25. Unser Herr Jesus in der Nacht, da er verraten ward.

11. 3. Lätare. Matth. 26, 47—50. 57—75. Gefangennahme. Verleugnung.

Lernspruch: 1. Petr. 3, 9. Vergeltet nicht Böses mit Bösem...

18. 3. Judika. Matth. 27, 1. 2. 11—24. Vor Pilatus. Barnabas.

Lernspruch: Jes. 53, 7. Da er gestraft und gemartert ward...

25. 3. Palmsonntag oder

30. 3. Karfreitag. Matth. 27, 31. 33—50. Kreuzigung und Tod Jesu.

Lernspruch: Jes. 53, 5. Er ist um unserer Missetat willen verwundet...

OKR. 1. 11. 1944. Kollektenplan für das Jahr 1945.

Der Evang. Oberkirchenrat hat für das Jahr 1945 nachstehende Pflichtkollekten festgesetzt:

1. Am Neujahrstag (1. Januar 1945) für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes,

2. am 2. S. n. Weihnachten (7. Januar 1945) für die Äußere Mission,

3. am Sonntag Sexagesimä (4. Februar 1945) für die kirchliche Jugendarbeit,

4. am Sonntag Invokavit (18. Februar 1945) für den Gesamtverband der Inneren Mission,

5. am Sonntag Okuli (4. März 1945) für die Bad. Landesbibelgesellschaft (diese Kollekte ist jeweils am Konfirmationssonntag zu erheben),

6. am Sonntag Lätare (11. März 1945) Heldenedenktag: für die deutsche Kriegsgräberfürsorge, für die Nationalstiftung für Hinterbliebene und für kriegsbeschädigte Gemeinden,

7. am Karfreitag (30. März 1945) für den Melancthonverein für evang. Schülerheime,

8. am Ostersonntag (1. April 1945) für die Evang. Kirche in der Ostmark (Evang. Bund),

9. am Sonntag Misericordias Domini (15. April 1945) für die Unterstützung der Gemeinden Erzingen und Möhringen zum Erwerb von gottesdienstlichen Räumen,

10. am Sonntag Kantate (29. April 1945) für kirchenmusikalische Bedürfnisse in den Gemeinden,

11. am Sonntag Rogate (6. Mai 1945) für die Frauenarbeit der Bad. Landeskirche,

12. am Pfingstsonntag (20. Mai 1945) für Bedürfnisse der Kirchenbezirke (1. Bezirkskollekte),

13. am 1. S. n. Trin. (3. Juni 1945) für den Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Baden,

14. am 3. S. n. Trin. (17. Juni 1945) für die Beschaffung einer neuen Orgel in Mühlbach.
15. am 6. S. n. Trin. (8. Juli 1945) für die Gemeinden Bad Rappenau und Rohrbach b. Sinsheim für notwendige Kirchenbaureparaturen.
16. am 8. S. n. Trin. (22. Juli 1945) für die Erstellung einer Kleinorgel und Einrichtung einer Kirchenheizung in Gresgen.
17. am 10. S. n. Trin. (5. August 1945) für den kirchlichen Aufbau in leistungsschwachen Kirchen und Gemeinden im Osten.
18. am 12. S. n. Trin. (19. August 1945) evtl. Gemeindegeldkollekte.
19. am 14. S. n. Trin. (2. September 1945) für Bedürfnisse der Kirchenbezirke (2. Bezirkskollekte).
20. am 16. S. n. Trin. (16. September 1945) für die Gesamtarbeit der Inneren Mission (Tag der Inneren Mission).
21. am 19. S. n. Trin. (Erntedankfest, 7. Oktober 1945) für die Evang. Diaspora im Ausland.
22. am 23. S. n. Trin. (Reformationsfest, 4. November 1945) für die Evang. Diaspora in Baden.
23. am 25. S. n. Trin. (Buß- und Betttag, 18. November 1945) für Baubedürfnisse armer Gemeinden der Bad. Landeskirche.
24. am 1. Advent (2. Dezember 1945) evtl. Gemeindegeldkollekte.
25. am 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember 1945)

für die Anstalten zur Rettung gefährdeter Kinder,
 26. am Silvesterabend (31. Dezember 1945) für die örtlichen Bedürfnisse der Kirchengemeinden (Ortskollekte).

OKR. 3. 11. 1944. Landeskirkensammlung für das Evang. Theol. Studienhaus in Heidelberg betr.

Die im Kollektenplan für das Jahr 1944 (VBl. 1943 S. 65) unter Ziff. 26 genannte Landeskirkensammlung für das Evang. Theol. Studienhaus in Heidelberg wird am 1. Advent d. J. nicht erhoben.

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:

**Mittwoch und Donnerstag von 10—12 Uhr
 und 15.30—17 Uhr.**

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Auch bei Besuchen zu den genannten Besuchszeiten empfiehlt sich vorherige schriftliche Anmeldung da sonst der Besucher Gefahr läuft, von dem Mitglied oder dem Beamten des Oberkirchenrats, bei dem er vorsprechen will, nicht empfangen werden zu können, weil er durch anderweitige Dienstgeschäfte am Empfang von Besuchen verhindert ist. Besuche sind möglichst auf solche Angelegenheiten zu beschränken, welche auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Bekanntmachungen der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat.

Die Reformationsfestkollekte 1943, hier die Verteilung der Kollekte für die badische evang. Diaspora am 31. Oktober 1943 betr.

Die am Reformationsfest 1943 erhobene Landeskirkensammlung für die badische evangelische Diaspora ergab die Summe von 33 629,19 RM. Mit diesem Ertragnis wurden 58 evangelische Diaspora- und aus der Diaspora entstandene Kirchengemeinden unterstützt.

Bei der Ankündigung der am diesjährigen Reformationsfest wieder zu erhebenden Landeskirkensammlung oder in einem darauf folgenden Gottesdienst wollen die Geistlichen ihren Gemeinden hiervon Kenntnis geben. Der Ertrag dieser Sammlung ist wie bisher durch die Dekanate abzuliefern.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1944.

Der Vorsitzende der Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat.

In Vertretung:

Dr. Doerr.

Die Errichtung eines Evang. Kirchenfonds in Mühlhausen bei Engen betr.

In dem Diasporaort Mühlhausen bei Engen im Kirchenbezirk Konstanz ist mit staatlicher Gehel-

migung vom 9. September 1944 Nr. E 549 ein Kirchenfonds gegründet worden, dessen Erträge zur Erfüllung der kirchlichen Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art der Evangelischen in Mühlhausen dienen sollen.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1944.

Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat.

In Vertretung:

Dr. Doerr.

Besichtigung von Unterküften durch Bedarfsträger betr.

Nachstehend geben wir einen Runderlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13. September 1944 — I 2216/44 bekannt. Wenn uns auch Klagen oder Beschwerden der im Runderlaß genannten Art aus dem Bereich des badischen evangelischen Kirchengebiets bisher nicht bekannt geworden sind, so möchten wir gleichwohl auch unsererseits auf die durch die Zeitverhältnisse bedingte Notwendigkeit, den Bedarfsträgern bzw. ihren mit entsprechender Bescheinigung versehenen Vertretern die Besichtigung aller zur Freigabe geförderten Räume oder Unterküfte ohne unnötige Erschwerungen zu gestatten, hinweisen. Vorbehalte — etwa solche, die auf § 29 (4) des Reichsleistungsgesetzes ge-

stützt werden, — können dabei jederzeit in geeigneter Form gemacht werden.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1944.

Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat.

In Vertretung:

Dr. Doerr.

Abschrift.

Der Reichsminister
für die kirchl. Angelegenheiten.

Berlin W 8, den 13. September 1944.
Leipzigerstr. 3.

I 2216/44.

**Betrifft: Besichtigung von Unterkünften
durch Bedarfsträger.**

Dem Herrn Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung ist wiederholt berichtet worden, daß Dienststellen einzelner Verwaltungszweige die Besichtigung von ihrer Aufsicht unterstehenden Unterkünften durch bevollmächtigte Vertreter von Trägern kriegswichtigen Raumbedarfs nicht zulassen.

Es ist einzusehen, daß die in Betracht kommenden Stellen nicht jedem Interessenten ohne weiteres Zutritt zu den Unterkünften gewähren können. Andererseits ist es bei den heute herrschenden Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Raumwirtschaft nicht zu verantworten, daß lange währende Verhandlungen zwischen den Beteiligten wegen Freigabe eines Objekts geführt werden, das sich für den in Aussicht genommenen Zweck unter Umständen garnicht eignet. Ein solcher Verwaltungsleerlauf kann vermieden werden, wenn dem Bedarfsträger rechtzeitig die Möglichkeit gegeben wird, das von ihm zunächst in Aussicht genommene Objekt zu besichtigen und auf seine Eignung zu prüfen.

Ich bitte deshalb, die Ihnen nachgeordneten Stellen, die über Unterkunftsobjekte verfügen, anzuweisen, die Besichtigung der Unterkünfte durch Vertreter von Bedarfsträgern, deren Besichtigungsinteresse von der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde bescheinigt ist, zuzulassen.

Im Auftrag
gez. Dr. Wallentin.